



Foto: AdobeStock/Mihail

Künstliche Intelligenz in der Pflege

Welche rechtlichen Aspekte sind wichtig, wenn man KI-Tools in der Pflege einsetzt? Wie sind die Auswirkungen auf den Datenschutz? Eine Übersicht, wie Künstliche Intelligenz (KI) die Altenhilfe verändert und welche Risiken bestehen.

Bedenken, Regulierung nehmen zu

Die Digitalisierung in der Altenhilfe schreitet auch mit speziellem Blick auf die Künstliche Intelligenz (KI) unaufhaltsam und rasant voran. Der Einsatz von KI bei der Personalsuche oder der Entlastung bei Dokumentations- und Administrationsaufgaben bilden dabei nur den Anfang.

Spätestens die Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 hat einen Hype zur Künstlichen Intelligenz ausgelöst und das Thema der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Mancher Experte ist der Meinung, dass die KI viele Wirtschaftszweige grundlegend verändern oder sogar ganz obsolet machen könnte. Und tatsächlich hat der Dienst innerhalb weniger Monate eine enorme Verbreitung gefunden. So ergab eine Umfrage in den USA, dass bereits 43 Prozent aller Berufstätigen KI-Tools für ihre Arbeit nutzen. Und Bill

Gates bezeichnete ChatGPT in seinem Blog als revolutionärste Entwicklung der vergangenen 40 Jahre.

Gleichzeitig mehren sich die kritischen Stimmen. Im März forderte eine Gruppe von 1000 Experten aus Tech-Branche und Forschung in einem offenen Brief eine Pause für die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. „KI-Systeme mit einer Intelligenz, die Menschen Konkurrenz macht, können große Risiken für Gesellschaft und Menschheit bergen“, heißt es in dem Statement. Zunächst sollten gemeinsame Sicherheitsstandards für die Entwicklung und den Einsatz von KI erarbeitet werden. Vor allem Branchen, die als sicherheitskritisch gelten oder große Bedeutung für den Einzelnen haben – wie das Gesundheits- und Sozialwesen, können die Risiken besonders leistungsfähiger KI-Systeme erheblich sein. Aktuell arbeitet die EU mit dem

KI-Act an einer Verordnung, die einen europäischen Rechtsrahmen für vertrauenswürdige KI schaffen soll, voraussichtlich aber nicht vor 2024 verabschiedet und wahrscheinlich erst einige Zeit später anzuwenden sein wird.

Einsatz im Recruiting

Dabei gibt es schon heute viele kritische KI-Anwendungsfälle, wie z. B. ein von Amazon eingesetztes Recruiting-Tool. Mit der Hilfe des KI-Tools sollte der Einstellungsprozess unterstützt und die Entscheidungsfindung beschleunigt werden. Dafür wurde das Tool mit Bewerbungsunterlagen angesehener Mitarbeiter der letzten zehn Jahre trainiert, um anhand dessen Kriterien für bevorzugte Mitarbeiter zu bilden. Problematisch war, dass das Tool schnell ein Muster formte, das männliche Bewerber bevorzugte. Als die Entwickler das Merkmal des Geschlechts aus den Datensätzen löschten, konnte die KI durch eine Proxy Discrimination weiterhin durch Verknüpfung mit scheinbar neutralen Merkmalen in Bezug auf das Geschlecht diskriminieren.

Dabei untersagt in Deutschland das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) Diskriminierungen in beschäftigungsrechtlichen Verhältnissen (§§ 6–18 AGG) und im allgemeinen Zivilrechtsverkehr (§§ 19–21 AGG) und stellt damit eine Einschränkung der grundsätzlichen Vertragsfreiheit dar. In § 7 Abs. 1 formuliert das AGG ein Benachteiligungsverbot wegen einer der in § 1 genannten Gründe, wie dem Geschlecht, der ethnischen Herkunft, Religion, Alter oder sexueller Identität. Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung wurde das Vorhaben vereinbart, bestehende Schutzlücken im AGG, insbesondere hinsichtlich der Risiken algorithmenspezifischer Diskriminierung zu reformieren. Unternehmen, die KI-Tools im Recruiting oder Personalmanagement einzusetzen planen, sollten daher vorab genau prüfen, ob der Anbieter mögliche Diskriminierungsrisiken erfasst hat.

Und der Datenschutz?

Bereits im Jahr 2021 gelang es dem Team um den Datenforscher Nicholas

DER RAT FÜR DIE PRAXIS

Die Nutzung von ChatGPT in der Einrichtung sollte nicht ungesteuert laufen. Gemeinsam mit dem mittleren Management sollten neben klaren Regeln auch die Zwecke zur Nutzung des Dienstes festgelegt werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, einen Unternehmens- oder Einrichtungssaccount für den Dienst anzulegen. So ist sichergestellt, dass alle befugten Mitarbeiter auf die Ergebnisse Zugriff erhalten und eine Vermischung von privaten und dienstlichen Belangen vermieden wird.

Carlini durch eine Data Extraction and Reconstruction Attack, Teile der Trainingsdaten des Sprachmodells GPT-2 zu rekonstruieren – darunter auch persönliche Daten wie Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Die Forscher kommen zu dem Schluss, dass Data Extraction Attacks nicht nur im akademischen Kontext durchführbar sind, sondern sehr wohl eine große praktische Relevanz haben und ihre Bedeutung in Zukunft zunehmen wird. Es seien daher Maßnahmen zu ergreifen, um bereits beim Training der KI-Modelle mögliche negative Auswirkungen auf die Privatsphäre zu vermeiden. Seitdem haben sich viele Produkte am Markt platziert, die Pflegeeinrichtungen bei der Optimierung ihrer Pflegedokumentation, Erlössicherung oder Personaleinsatzplanung unterstützen können. Das Problem: KI-Anwendungen sind immer nur so gut, wie die Daten, mit denen sie trainiert worden sind. Und daher vereinbaren viele Hersteller im Rahmen der vertraglichen Grundlagen, dass die in die Anwendungen eingespeisten Daten auch für die Weiterentwicklung der KIs genutzt werden dürfen. Hierdurch könnten die Daten auf Dauer in die jeweiligen Modelle einfließen und unter Umständen heute oder in Zukunft durch entsprechende Privatsphäreangriffe extrahiert werden.

Ob die Anonymisierung der Daten im Vorfeld der KI-Verarbeitung einen ausreichenden Schutz bietet, ist überdies fraglich. So gelang es einer KI in den USA anhand von MRT-Scans des Gehirns, anhand der Umrisse des Körpers zunächst das Gesicht zu rekonstruieren und danach natürlichen Personen zuzuordnen. Von den Herstellern sind

daher wirksame(re) Maßnahmen zum Schutz der Trainingsdaten zu ergreifen, wie die Differential Privacy, also der Schutz durch kalkulierte Unschärfe in den Modellen.

Pflege-Roboter und Datenschutz

Noch kritischer wird es, wenn die KI-Anwendungen auch Daten von Bewohner:innen verarbeiten sollen. So wird Pflege-Robotern ein großes Potenzial zugesprochen, Pflegekräfte zu entlasten und die Selbstständigkeit und Lebensqualität der Bewohner:innen zu erhöhen. Erste Pilotprojekte wurden bereits initiiert. Ausgestattet mit Kameras, Mikrofonen und Sensoren erfassen die Roboter die gesamte Umgebung und können den aktuellen emotionalen Zustand von Bewohner:innen einschätzen, gleichzeitig aber auch einen Überwachungsdruck erzeugen. Es stellt sich eine ganz praktische Frage: Wie lassen sich die hilfreichen Dienste eines Roboters den Bewohner:innen zugänglich machen, die dies wünschen, gleichzeitig aber die berechtigten Bedenken der Anderen ausreichend würdigen? Schließlich erfasst der Roboter beständig Daten aller anwesenden Personen, gleicht diese ab und überführt diese unter Umständen in ihre KI-Modelle.

Mitarbeiter sensibilisieren

Doch während KI-Anwendungen und Roboter in vielen Einrichtungen noch ein Zukunftsthema sind, haben sich andere praktische Lösungen unter Umständen bereits etabliert. Wie eingangs dargestellt, wächst der Anteil der Beschäftigten, die Lösungen wie ChatGPT in ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen. Auch im Pflegeheim gibt es

mögliche Anwendungsfälle, wie in der Aktivitätenplanung im Rahmen der sozialen Betreuung. Doch auch hier bestehen Risiken beim Datenschutz, die unter anderem die italienische Datenschutzaufsicht veranlasst hatten, den Dienst temporär sperren zu lassen. Daher sollten Entscheidungsträger klare Regeln zum Umgang mit frei verfügbaren KI-Diensten formulieren:

- o **Fehlende Quellenangaben!** Die Angaben von ChatGPT enthalten grundsätzlich keine Quellenangaben. Neben der Herkunft steht auch die Existenz bereitgestellter Informationen in Frage, da ChatGPT teilweise unrichtige Angaben generiert.
- o **Angaben prüfen!** Die Aussagen oder Ergebnisse der KI-Sprachmodelle sind häufig nicht korrekt. Eine Weiternutzung sollte daher erst nach einer Plausibilitätsprüfung erfolgen.
- o **Vertraulichkeit wahren!** Die eingegebenen Daten werden in eine Public Cloud überführt und für das weitere Training des KI-Algorithmus eingesetzt, sodass bei der Eingabe bewohnerbezogener Informationen ggf. die Bestimmungen der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB zu beachten sind. Von der Eingabe sensibler als auch unternehmensbezogener Daten sollten daher unbedingt abgesehen werden.

KI ist wie die Elektrizität eine Universaltechnologie und hat das Potenzial, ganze Branchen zu transformieren, auch für die Pflege darf mit großen Umwälzungen gerechnet werden. Welche Anwendungen sich am Ende durchsetzen, ist abzuwarten. Entscheider sollten sich aber nicht zurücklehnen, sondern den Wandel aktiv begleiten. Wichtig ist hier, klare Regeln zu formulieren und die Mitarbeitenden zu beteiligen, um die Risiken der KI-Nutzung von vornherein abzumildern.



David Große Dütting,
Manager, Curacon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Kontakt:
David.Grosse-Duetting@
curacon.de